

KT-Drucks. Nr. 188/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Reinhard Hackl
Telefon 07031-663 2337
Telefax 07031-663 92337
r.hackl@lrabb.de

Az:
05.09.2019

Tätigkeitsbericht Beauftragter für Menschen mit Behinderung 2018-2019

Anlage: Beauftragter für Menschen mit Behinderung Bericht 2018-2019

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

16.09.2019
öffentlich

II. Bericht

Am 17.12.2014 hat der Landtag von Baden-Württemberg das neue Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beschlossen. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen und „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“ (§ 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).

Um das Ziel auf lokaler Ebene zu verankern, wurden die Stadt- und Landkreise in § 15 Abs. 1 L-BGG verpflichtet, eine/n kommunale/n trage/n zu bestellen. Das Land verpflichtete sich gleichzeitig, die von den Kommunen zu tragenden Kosten auszugleichen (Konnexität). Am 29.06.2015 beschloss der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages (KT-Drucksache 090/2015) deshalb, im Stellenplan 2016 die Stelle eines amtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten auszuweisen. Dies wurde im

Haushaltplan 2016 so beschlossen (KT-Drucksache Nr. 111/2015). Die Stelle wurde am 23. März 2016 mit Kreisamtsrat Reinhard Hackl besetzt.

Aufgaben der/s Behindertenbeauftragten

Die/der Behindertenbeauftragte ist nach dem Gesetz unabhängig und weisungsungebunden. Die Aufgaben sind in § 15 Absatz 3 und 4 L-BGG festgelegt und sind in der Anlage aufgeführt.

Im Landkreis Böblingen wurden dem Behindertenbeauftragten im Rahmen dieses Profils auch die Organisation und Geschäftsführung des Teilhabe-Beirates, der gewählten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen übertragen.

Schwerpunkte der Tätigkeit in den Jahren 2018 -2019

Die Anlage enthält den Tätigkeitsbericht des kommunalen Behindertenbeauftragten. Schwerpunkte im dritten Jahr seiner Tätigkeit vom 23. März 2018 bis zum 22. März 2019 waren die „Ausbildungsbörse für Alle“, die barrierefreien Dokumente für Sehbehinderte, die Vorbereitung der Inklusionsmesse im kommenden Jahr sowie seine Ombudsmann-Tätigkeit.

Die Fortführung der Beteiligungsgruppe von Vertretern von Menschen mit Behinderung zur Planung der Flugfeldklinik, die Vernetzung mit den Inklusionsbeauftragten der Rathäuser die Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „barrierefreies Landratsamt“, sowie die Begleitung der Entwicklung einer Barrierefreien Homepage des Landkreises gehören zu den anstehenden Zukunftsaufgaben.

IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Das Land erstattet im Wege einer Pauschalförderung für die im Hauptamt geförderte Vollzeitstelle ab dem Zeitpunkt der Besetzung 6 000,- Euro pro Monat. Dies deckt die Personalkosten im gehobenen Dienst ab. Die Pauschalförderung ist im Teilhaushalt 87 kommunaler Behindertenbeauftragter unter der Produktnummer P 11 14 11 (Behindertenbeauftragter nach dem L-BBG) SK 34810000 (Erstattungen des Landes) in Höhe von 72.000 EUR eingeplant. Darüber hinaus entstehende Sach- und Gemeinkosten (rd. 35 Prozent) trägt der Landkreis.



Roland Bernhard